

Elke Schön

## **Verrat am Kindeswohl durch väterliches Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen und Infotainment der Vaterrechtsbewegung im Internet um eine Veröffentlichung zur Thematik**

Über: Anita Heiliger, Traudl Wischnewski (Hrsg.), 2003: Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen. München: Verlag Frauenoffensive, 260 Seiten, Euro 19,90

### **Anlass und Inhalte der Veröffentlichung**

Die von *Anita Heiliger* und *Traudl Wischnewski* herausgegebene Veröffentlichung thematisiert die seit der Reform des Kindschaftsrechts zunehmenden hochstreitigen Fälle, in denen von männlichen Partnern ausgeübte körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Mütter und Kinder vorliegen. Die Situation dieser betroffenen Gruppe von Frauen und Kindern wird beleuchtet und erstmals mit allen dramatischen Folgen sichtbar gemacht. Ebenso wird aufgezeigt, welche Regelungen und professioneller Haltungen es bedarf, um gerade diese Mütter zu unterstützen und die Kinder vor weiteren Gewalthandlungen der Väter zu schützen, eben der Sicherung des Kindeswohls gerecht zu werden. Die Idee zur Beleuchtung und Veröffentlichung entstand in mit der Problematik konfrontierten Netzwerkzusammenhängen von Frauenprojekten und Selbsthilfegruppen betroffener Mütter. In ihrem Vorwort verweisen die Herausgeberinnen ausdrücklich darauf, dass sie mit diesem Buch - und auf der Grundlage eigener erster Recherchen und qualitativer Untersuchungen, die nicht den Anspruch erheben „repräsentativ“ zu sein - eine erste öffentliche und fachliche Diskussion zur Thematik anregen wollen. Ein Forschungsprojekt zur Ermittlung der quantitativen Situation wird als notwendig erachtet. Methodisch präsentiert die Veröffentlichung dennoch ein Spektrum unterschiedlicher Zugänge: Erfahrungsberichte, Ergebnisse einer schriftlichen Fragebogenerhebung und Fachbeiträge.

Anhand von anonymisierten Erfahrungsberichten betroffener Frauen werden exemplarisch hochstreitige Sorge- und Umgangsrechtsverfahren aus deren subjektiver Perspektive vorgestellt. Die zu Wort kommenden Frauen fürchten - nach den von den Vätern ihrer Kinder erstrittenen Umgangsrechten - um die Unversehrtheit und das Wohl ihrer Kinder. Denn diese Väter sind äußerst gewalttätig, sie neigen zu exhibitionistischen Handlungen oder sexuellem Missbrauch, sie drohen mit Entführung und missachten die Gefühle der Kinder. Manche dieser Kinder haben zudem jahrelang häusliche Gewalt des Vaters gegen die Mutter mit ansehen müssen. Auf den erzwungenen Umgang reagieren die Kinder nach der Beobachtung ihrer Mütter mit psychosomatischen Erkrankungen, Verhaltens- oder Sprachstörungen. Die Gewalthandlungen finden oft im Verborgenen statt. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass Kinder mit Drohungen, Gewalt und Schuldzuweisungen zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Kinder und Mütter können diese leidvollen Erfahrungen nur mit psychotherapeutischer Hilfe bewältigen. Bei Jugendämtern und Gerichten finden die Frauen kaum Gehör und eine Lobby für ihr Anliegen. Sie müssen erfahren, dass die Kinder der väterlichen Bedrohung und Gewalt regelrecht zugeführt werden. Einige der Frauen fühlen sich sogar von der institutionellen Erwartung unter Druck gesetzt, ihre Kinder diesen Vätern mit positiver Stimulation „zuführen“ zu müssen. Die Erfahrung, dass

ihnen vor Gericht nicht geglaubt wird und das Wohl ihrer Kinder in rechtlichen Verfahren nicht gesichert werden kann, lässt sie an der Rechtsgebung zweifeln.

Die Erfahrungsberichte der Frauen machen deutlich, dass die mit den Umgangsstreitigkeiten befassten Berufsgruppen aus Jugendämtern und Gerichten die - hier auch nachgewiesenen und dokumentierten - Gewalthandlungen von Vätern häufig explizit ausblenden und übergehen. Dem von diesen Vätern hergestellten familialen Gewaltkontext kommt im Umgangsstreit zu wenig Aufmerksamkeit zu. Deshalb werden die Anliegen der betroffenen Mütter übergangen, erfolgt die Umsetzung des Umgangsrechts sehr vaterrechtlich orientiert.

Die schriftliche Fragebogenerhebung zu den Problemen von Frauen mit dem Sorge- und Umgangsrecht, die von der Münchener Gruppe „Mütter klagen an“ initiiert und von einer Mannheimer Gruppe unterstützt wurde, und bundesweit Teilnehmerinnen finden konnte, ermittelte die Situation von Frauen und Kindern, ihre Erfahrungen mit Institutionen und ihre Wünsche. Die dokumentierten Ergebnisse - 72 Fragebogen kamen zur Auswertung - verweisen auf die Alltagsleistungen, die betroffene Frauen nach Trennungen und Scheidungen unter äußerst schwierigen Lebensbedingungen im Interesse der Kinder erbringen, und auf die gravierenden Erschwernisse, vor denen die Frauen im Ringen um den Schutz ihrer Kinder vor gewalttätigen Vätern stehen. In hochstreitigen Auseinandersetzungen machten auch diese Frauen die Erfahrung, dass Institutionen das Kindschaftsrecht häufig stereotyp aus einer vaterrechtlichen Position heraus anwenden, rechtliche Entscheidungen dem Gedanken des Kindeswohls nicht entsprechen.

Die Fachbeiträge beleuchten zentrale Probleme des Umgangs mit dem Kindschaftsrecht unter dem Aspekt der Vernachlässigung von Gewalt. So gibt es familienrechtliche Lücken im so genannten Gewaltschutzgesetz. Betroffenen Frauen werden Perspektiven gerichtlicher Verfahren aufgezeigt. Eine beispielhafte Beschlussvorlage zum Umgangs- und Sorgerecht für gewalttätige Väter enthält fachliche und rechtliche Begründungen für einen Ausschluss des gemeinsamen Sorgerechts und für einen beschränkten Ausschluss des Umgangsrechts. Kontaktadressen von Frauenselbsthilfegruppen und -Projekten sind für betroffene Frauen nützlich.

Insgesamt leistet diese Publikation einen wichtigen und informativen Einstieg in die Thematik des Sorge- und Umgangsrechts in hochstreitigen Fällen aus der Perspektive betroffener Mütter und Kinder. Klar herausgearbeitet wurde anhand konkreter Erfahrungen, dass das Kindeswohl nach einer Trennung/Scheidung nicht gewahrt werden kann, wenn bei vorliegender Gewalttätigkeit rechtliche Ansprüche der Kindsväter über Verfahren zur Geltung kommen.

### **Zur Rezeption dieser Veröffentlichung im Internet**

Die seit dem Jahre 2003 vorliegende Veröffentlichung präsentiert also Fakten, die die oft ausweglos erscheinende Lage betroffener Frauen und ihrer Kinder ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, und die zu einer Reflektion des aufgezeigten politischen Handlungsbedarfs herausfordern. Vor diesem Hintergrund wirft sich auch die Frage auf, wie die Veröffentlichung bislang rezipiert und rezensiert wurde.

Bei der Suche im Internet lässt sich feststellen, dass und wie an diesem Ort von einer Öffentlichkeit - insbesondere der Vaterrechtsbewegung - Prozesse der Diffamierung dieser Veröffentlichung medial transportiert werden. Dabei fallen folgende drei Strategien auf:

Verunglimpfung der Publikation als „unwissenschaftliche“ Veröffentlichung;

über die feministischen Forscherinnen, Herausgeberinnen und Autorinnen werden Klischeebilder verbreitet, die vor einer Sexuierung nicht zurückschrecken; das Thema der Veröffentlichung wird so für die eigenen Interessen instrumentalisiert.

Diese Strategien sollen hier mit einigen Beispielen der Auftritte im Internet veranschaulicht werden:

1. Präsentiert werden von der Vaterrechtsbewegung unzählige „Infobriefe“, „Arbeitsblätter“ und „Rezensionen“, die darum bemüht sind, die Veröffentlichung als „*unwissenschaftlich*“ abzuqualifizieren, eine Auseinandersetzung mit den Inhalten findet gar nicht erst statt. Angeführt für diese angebliche „*Unwissenschaftlichkeit*“ werden entweder fehlende quantitative Belege, die Parteilichkeit der Autorinnen für die betroffenen Frauen und Bezugnahmen der Autorinnen auf andere Erhebungen oder Quellen. Beispiel einer Rezension, die unter [www.amazon.de](http://www.amazon.de) veröffentlicht ist: Schlagwortartig und in Fettschrift überschrieben „*Das Buch basiert nur auf einer (r) Befragung von 72 Personen*“. In der Rezension unter dieser Überschrift findet sich unter anderem die Aussage: „(...) *Das Buch würde eine reelle Meinung wiedergeben, wenn hier mindestens 1000 Personen befragt worden wären. Aber wir haben hier 72 Befragte und das ist schlicht ein Witz! (...)*“. Diese Rezension wurde von einem - im Anonymen bleibenden - „hluig“ aus Gütersloh verfasst, und über der Rezension findet sich der Hinweis, dass 24 von 26 Kunden diese Rezension als „hilfreich fanden“. Kein Wort in dieser Rezension über die in der Veröffentlichung ebenfalls präsentierten qualitativen Erfahrungsberichte von betroffenen Frauen, kein Wort über die Anmerkungen der Herausgeberinnen und Autorinnen, dass eine quantitative Erhebung hochstreitiger Fälle unbedingt erforderlich sei. Unter [vaeter-aktuell.de](http://vaeter-aktuell.de) finden sich „*Kommentare*“ zur Veröffentlichung: „Herbert“ kommentiert etwa, dass in der Veröffentlichung der „*Missbrauchspapst*“ Dr. Jakob „*positiv*“ zitiert werde. „Thomas“ kommentiert mit einem einzigen Satz: „*Das Kindeswohl als Vehikel für subtile Frauengewalt*“. Wegen der Parteilichkeit der Autorinnen wird die Veröffentlichung zu einem „*Machwerk*“ erklärt. Das *Rote Männer Info 53* erklärt die Veröffentlichung in zynisch-ironischer Weise zum „*Schmankerl*“. In weiteren Auftritten wird auf eine „*bundesdeutsche Mutterkultbewegung*“ verwiesen, die das Thema für einen „*ideologisierten Kampf*“ missbrauche.
2. In diesen „Infobriefen“, „Arbeitsblättern“ und „Rezensionen“ geht es nicht um die Thematisierung oder ernsthafte Infragestellung feministischer Forschung, ihrer Ansätze, Zugänge und Bezugnahmen. Vielmehr werden einzelne feministische Forscherinnen, Herausgeberinnen und/oder Autorinnen herausgegriffen und als Personen in verletzender Weise stereotypisiert, lächerlich gemacht und diffamiert. Frauen, deren homosoziale und -erotische Orientierung bekannt ist, sind in besonderer Weise von diesen öffentlichen Inszenierungen betroffen. So verbreitet beispielsweise das *Rote Männer Info 53* in süffisanter Weise Frauenklischees über eine der Herausgeberinnen und holt zugleich noch zum Schlag aus gegen jene, die die Veröffentlichung positiv rezipierten, so der Verband allein erziehender Mütter (VAMV) und eine andere Autorin. Unter [www.maen-nerrat.de](http://www.maen-nerrat.de) wird diese Herausgeberin nicht nur zur „*Chefideologin der bundesdeutschen Mutterkultbewegung*“, sondern noch zur „*heiligen ...*“ (Aufführung des Namens dieser Herausgeberin) *von der Samenbank*“ stilisiert. Der Text ist von ironischen und sexistischen Anspielungen durchzogen, der Autor bleibt anonym. Die Web-Seiten des Männerrats enthalten ferner einen mehrseitigen Textauszug aus der „*Vatersehnsucht*“ von Gerhard Amendt, ausdrücklich als „*Positionierung*“ zur „*Väterfeindlichkeit*“ und „*Männerfeindlichkeit*“ dieser Herausgeberin markiert.

3. Die Instrumentalisierung des Themas der Veröffentlichung für die Interessen der Vaterrechtsbewegung wird in den ins Internet eingestellten „Infobriefen“, „Arbeitsblättern“ und „Rezensionen“ offensichtlich: Es findet keine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Veröffentlichung statt. Die Erfahrungsberichte der Frauen, die Aufschluss geben über häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder und einen erzwungenen Umgang nach Trennungen/Scheidungen, der Kinder wieder der väterlichen Gewalt zuführt, werden nicht rezipiert. Fakten werden nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen erfolgt über die Konstituierung von Klischeebildern feministischer Autorinnen eine Diffamierung von Personen und ihrer Arbeiten. Deutlich wird, dass die vielen Auftritte der Vaterrechtsbewegung im Internet der Selbstinszenierung dienen, die so transportierten Botschaften sollen ein Identifikationsangebot für Männer darstellen. Dazu folgendes Zitat aus dem Rote Männer Info 53: „ (...) *Wir wollen uns bei aller Benachteiligung als Scheidungsopfer und Trennungsväter die gute Laune nicht versauen lassen. Erst wenn dies gelänge, hätten die Feministinnen und Kampfmatronen ihr Ziel wirklich erreicht. Wir plädieren dafür, stets auf die schönen Seiten des Lebens zu schauen. Auch wenn eine Scheidung uns gerade das letzte Hemd auszieht. Allerdings plädieren wir auch dafür, diese Konsequenzen gescheiterter Beziehungen für Männer mit Zähnen und Klauen und Engagement zu bekämpfen. (...)*“.

## **Fazit**

Mit ihren Präsentationsstrategien im Internet tragen Vaterrechtsbewegung und ihre Organisationen dazu bei, den in der von Anita Heiliger und Traudl Wischnewski herausgegebenen Veröffentlichung sichtbar gemachten Zusammenhang von Partnergewalt und Kindeswohlgefährdung wieder zu verwischen. Die Erhebungen werden als „unwissenschaftlich“ abgewertet. Über Forscherinnen, Herausgeberinnen und Autorinnen werden stereotype Klischeebilder - etwa das der „*männerfeindlichen Matronen*“ - produziert und transportiert, über die sich anscheinend immer noch Verbrüderung herstellen lässt.

Es bleibt zu hoffen, dass der notwendige Fachdiskurs zur Reflexion des in der Veröffentlichung aufgezeigten politischen Handlungsbedarfs sich nicht von diesen Darstellungen und Auftritten im Internet beirren lässt. Ein von gewalttätigen Vätern vor Gericht erzwungenes Umgangsrecht kann nicht dem Wohl der Kinder dienen.

Verf.: Dr. Elke Schön

Erschienen in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. 23. Jahrg., Heft 3/2005